

Diagnosetests

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 6. Juni 2019 18:34

[Zitat von Schmeili](#)

Auch hier in Hessen muss dafür das Einverständnis der Eltern eingeholt werden, aber das ist ein recht allgemein gehaltenes Dokument. Es steht bei der Überprüfung für sonderpäd. Förderbedarf nicht eder einzelne Test drauf, sondern eben dass Diagnostische Tests durchgeführt werden.

Das was du meinst, ist die sonderpädagogische Unterstützung an der allgemeinen Schule. Damit wird kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist keine Einwilligung nötig, lediglich eine Information an die Eltern. Im Zuge des Verfahrens werden dann die Eltern z.B. nach ihrem gewünschten Förderort gefragt, also auch miteinbezogen. Sie können sich allerdings nicht der Überprüfung an sich verweigern.